



Teilnahmebedingungen zur Drachenbootregatta über 250 m und 2.000 m im 5-Bankboot am 21.06.2025

1. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Platzierungen in sportlich fairem Wettbewerb zu ermitteln.
2. Für den Wettbewerb stellt der Ausrichter Steuerleute, es können aber auch eigene Steuerleute, die über ausreichende Erfahrung verfügen und in die Bedienung eines Drachenbootes eingewiesen sind, steuern.
3. Die Teilnehmer beteiligen sich am Training und Wettbewerb auf eigene Gefahr. Der Veranstalter und Ausrichter haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
4. Drachenboot-Fahren ist sowohl Breiten- wie auch Leistungssport, der einen Vollkörpereinsatz abverlangt. Jede/r Teilnehmer/in muss 50 m in leichter Kleidung / Sportkleidung schwimmen können und in der gesundheitlichen Verfassung sein, eine sportliche Betätigung dieser Art ausüben zu können.
5. Jede/r Teilnehmer/in nimmt an der gesamten Veranstaltung auf eigene Gefahr teil.
6. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten. Daher sind die Teamsprecher verpflichtet, die entsprechenden Einverständniserklärungen von den Erziehungsberechtigten einzuholen. Der/Die verantwortliche Teamsprecher/in hat Sorge dafür zu tragen, dass nur Teilnehmer mit entsprechender Zustimmungserklärung starten. Die Teamsprecher sind in diesem Fall Aufsichtspersonen.
7. Die Teilnehmer haben den Anordnungen der Steuerleute im Training und im Wettbewerb uneingeschränkt Folge zu leisten.
8. Das 5-Bank-Drachenboot muss für den Wettbewerb mit 10 Wettkämpfern/innen, davon mindestens 2 Frauen sowie einem/einer Trommler/in besetzt sein.
9. Teilnehmer dürfen nur für eine Mannschaft in der jeweiligen Bootsklasse starten.
10. Eine Mannschaft besteht aus max. 16 Personen (5-Bank-Boot) jeweils zzgl. Trommler/-in und Steuermann/frau.
11. Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung der Mannschaft zur Veranstaltung und kann bei der Mannschaft die Zugehörigkeit der Teilnehmer zur Mannschaft überprüfen.
12. Jede Mannschaft benennt bei Meldung einen Mannschaftssprecher/in mit Name, Telefonnummer und Adresse und E-Mail-Adresse, der für Besprechungen und sonstige Kontaktaufnahmen zur Verfügung steht.
13. Um einen zügigen und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, müssen die Mannschaften eine Stunde vor Rennbeginn im Bereich der Einstiegsstelle anwesend sein. Die Startzeiten sind Richtzeiten und können abweichen.
14. Mannschaften, die bei Ihrem Aufruf nicht unverzüglich und vollständig zum Einstieg bereit sind, werden im betreffenden Lauf als letzter gewertet.



15. Grob leichtfertiges Verhalten, das die übrigen Teilnehmer gefährdet oder grobe Unsportlichkeiten führen zur Disqualifikation des betreffenden Teams mit Verfall des Startgeldes.
16. Maßgebend für Startlinie und Ziellinie ist die Rückenlehne des Trommlersitzes, sofern in der Teamcaptainbesprechung keine andere Messmarkierung benannt wird. Bei einem „toten Rennen“ findet baldmöglichst ein erneutes Rennen statt.
17. Die Rennleitung entscheidet unwiderruflich in allen Fragen des Wettbewerbes. Einsprüche sind unverzüglich nach Auftreten des Reklamationsgrundes bei der Rennleitung zu erheben.
18. Wird die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt (Z.B. Hochwasser, Unwetter) ganz oder in Teilen ersatzlos abgesagt, wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet. Bei einer Absage durch den Teilnehmer besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.
19. Die persönlichen Daten, die in der Anmeldung anzugeben sind, werden ausschließlich zur Abwicklung der Regatta benötigt. Die Anmeldung zur Regatta setzt voraus, dass diese Daten gespeichert werden